

## Produktzertifizierungssystem ZI-21 Gebührenblatt

(gültig ab 1. Februar 2024)

Grundlage für dieses Gebührenblatt ist das akkreditierte Zertifizierungssystem gemäß  
„**Empfehlung – Konformitätsbestätigung der trinkwasserhygienischen Eignung von Produkten**“.

### Erstzertifizierungsgebühr (System 1+)

Die Gebühr, die für die Ausstellung einer Konformitätsbestätigung inkl. Bewertungsbericht und der Zertifizierungsvereinbarung (Vertrag) zu entrichten ist, beträgt für die Produktgruppen der Werkstoffe Metalle, Kunststoffe und andere organische Materialien, Emails und keramische Werkstoffe sowie für zusammengesetzte Produkte EUR 2.223,--  
Die Kosten für jede weitere Sprachversion betragen EUR 482,--

### Bearbeitungsgebühr der eingereichten Unterlagen – Stückliste einfach

(z.B. Rohre, Formstücke) EUR 597,--

### Bearbeitungsgebühr der eingereichten Unterlagen – Stückliste komplex

(z.B. zusammengesetzte Produkte mit bis zu 10 Varianten) EUR 1.990,--

### Bearbeitungsgebühr der eingereichten Unterlagen – Stückliste hochkomplex

(z.B. zusammengesetzte Produkte mit mehr als 10 und bis zu 20 Varianten) EUR 3.980,--

### Bearbeitungsgebühr der eingereichten Unterlagen für Sonderprodukte

(z.B. hochkomplexe Produkte in mehreren Werken) werden in Abstimmung mit dem Antragsteller nach Aufwand verrechnet

### Erstzertifizierungsgebühr (vereinfachtes Verfahren)

Die Gebühr, die für die Ausstellung einer Konformitätsbestätigung inkl. Bewertungsbericht sowie für die Bearbeitung der eingereichten Unterlagen zu entrichten ist, beträgt für die Produktgruppen der Werkstoffe Metalle, Kunststoffe und andere organische Materialien, Emails und keramische Werkstoffe EUR 995,--  
Die Kosten für jede weitere Sprachversion betragen EUR 482,--

### Gebühr für Änderungen und/oder Ergänzungen von bestehenden Konformitätsbestätigungen

Die Gebühr für die Änderung(en) und Neuausstellung(en) von bestehenden Konformitätsbestätigungen inkl. Dokumentation beträgt EUR 459,--

### Jährliche Gebühr für gültige Konformitätsbestätigungen

Die jährlich anfallende Gebühr, die für die Aufrechterhaltung und Listung von bestehenden Konformitätsbestätigungen (unabhängig ob System 1+ oder vereinfachtes Verfahren) zu entrichten ist, beträgt je Konformitätsbestätigung EUR 245,--

*Alle angeführten Preise sind Nettopreise und verstehen sich exkl. MWSt. Sofern nicht anders vereinbart, gelten die Geschäftsbedingungen der OFI Technologie & Innovation GmbH, welche auf <http://www.ofi.at> zu finden sind. Auf Anfrage senden wir Ihnen diese gerne zu.*